



Betrieblich unterstützte Kita „Schatzinsel“

Kontakt

Familienbüro

Geschäftsbereich Personalmanagement,
Personal- und Organisationsentwicklung
E-Mail: UKJ-Familienbuero@med.uni-jena.de
Telefon: 03641-9 32 06 15
Fax: 03641-9 32 06 06

in Kooperation mit:



Regionalverband
Mitte-West-Thüringen e.V.



Wie können sich Mitarbeitende in der Kita anmelden?

Alle UKJ-Beschäftigten können ihre Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt anmelden. Dieses Angebot gilt auch für zukünftige Mitarbeitende, die noch nicht in Jena wohnen.



Die **Anmeldung** erfolgt über das Kita-Portal der Stadt.

In Kooperation mit dem AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. bietet das UKJ allen Mitarbeitenden die betrieblich unterstützte Kita „Schatzinsel“ an. Dieses Angebot ermöglicht es Eltern, deren Kinder in dieser Kita angemeldet sind, verlängerte Betreuungszeiten in Anspruch zu nehmen. Die Einrichtung befindet sich in der Kastanienstraße 11 und ist mit nur fünf Minuten Fußweg vom Haupteingang des UKJ schnell zu erreichen.

- Bei der Anmeldung muss angegeben werden, dass man UKJ-Mitarbeitender ist
- Gibt es von der Kita eine Zusage für die Betreuung, müssen sich die Mitarbeitenden mit ihrer Thoska ausweisen

Was umfasst das neue Angebot?

- UKJ-Mitarbeitende werden bei der Platzvergabe bevorzugt berücksichtigt
- Die Kinder von UKJ-Mitarbeitenden können von 6 bis 20 Uhr betreut werden. Die Kosten für die erweiterte Betreuung übernimmt das UKJ
- Auch innerhalb der verlängerten Betreuungszeiten nehmen die Kinder an ausgewogenen pädagogischen Angeboten teil, haben feste Betreuungspersonen und eine Abendessenversorgung

Wie können die Kinder für die verlängerte Betreuung angemeldet werden?

Eltern, deren Kinder in der Kita „Schatzinsel“ regulär betreut werden, können die verlängerten Betreuungszeiten nutzen.

- Mitarbeitende, die ihr Kind in den frühen (6 bis 6.30 Uhr) oder späten Randzeiten (17 bis 20 Uhr) betreuen lassen möchten, müssen den Bedarf in der Kita (Ansprechpartner wird dort benannt) spätestens einen Monat vorab melden
- Wird die angemeldete Randzeitenbetreuung doch nicht benötigt, muss diese so früh wie möglich – idealerweise bis einen Tag vorher, im Krankheitsfall am selben Tag bis 8 Uhr – abgesagt werden.
- Auch kurzfristig kann die Randzeitenbetreuung in Anspruch genommen werden, wenn freie Kapazitäten zur Verfügung stehen.

